

Umwelt- und Naturschutzamt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2109/21

Titel der Drucksache

Lärmbedingte Konflikte im öffentlichen Raum mit den Menschen statt gegen sie lösen

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Nein.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

Hinsichtlich der Technischen Anleitung Lärm (TA-Lärm) ist anzumerken, dass privat feiernde Personen nicht unter den Anwendungsbereich der TA-Lärm fallen, da es sich hier nicht um Anlagen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) handelt. Insofern kann die TA-Lärm hier nur als "Erkenntnisquelle" herangezogen werden. Werden die gültigen Immissionsrichtwerte für die Nacht von 40 dB(A) für allgemeine Wohngebiete bzw. 45 dB(A) für Mischgebiete zu Grunde gelegt, ist davon auszugehen, dass diese regelmäßig überschritten und somit nicht eingehalten werden, wenn in unmittelbarer Nachbarschaft zur Wohnbebauung nach 22:00 Uhr gefeiert wird. Die Situation verschärft sich weiter durch den Einsatz von elektroakustischen Anlagen.

Wird der Handlungsrahmen der TA-Lärm in den benannten Konflikten herangezogen, ist eher von weitergehenden Einschränkungen für die nächtliche Nutzung von Parkanlagen, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu Wohnbebauungen befinden, auszugehen.

Bei der Durchsetzung des Immissionsschutzrecht und des Ordnungsbehördengesetzes handelt es sich um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises. Die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. eines Ausschusses sind nicht gegeben. Vielmehr beschränkt sich die Zuständigkeit des Stadtrates bzw. der Ausschüsse auf das Beschluss- und Befassungsrecht hinsichtlich der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises.

Durch das Bürgeramt als Ordnungsbehörde erfolgen auch in Zusammenarbeit mit der Polizei verstärkte Kontrollen in den Nachtstunden. Dabei wird immer auch mit den Menschen kommuniziert. Der Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes erfolgte unter der Maßgabe, dass das Gespräch mit den Störenden im Vordergrund steht.

Die durch die Lärmimmissionen und Auswirkungen der exzessiven Feiern betroffenen Anwohnenden haben sich teilweise in Bürgerinitiativen zusammengeschlossen. Auch mit diesen und betroffenen Einzelpersonen wurden intensive Gespräche geführt. Ebenso wurde mit den Gewerbetreibenden gesprochen.

Die Beteiligung der Beteiligungsstrukturen und damit die Einbeziehung der Beteiligungsstruktur BÄMM! ist zu begrüßen. Inwieweit eine kontinuierliche oder punktuelle Beteiligung von jungen Menschen möglich ist, hängt von den konkreten Interessen der Jugendlichen sowie den

Ressourcen der Beteiligungsstruktur BÄMM! zum Zeitpunkt des Prozesses ab. Zusätzlich sollten ebenfalls der Stadtjugendring, Jugendverbände, das Schülerparlament Erfurt sowie die "Vertretungen der Freien Kulturszene" eingeladen werden, sich bei der Erarbeitung von Maßnahmen zu beteiligen.

Bereits jetzt ist die aufsuchende Jugendsozialarbeit "Streetwork" in den jeweiligen Planungsräumen und auch planungsraumübergreifend in Parks und an beliebten Treffpunkten präsent. Es bestehen Kontakte zu Jugendgruppen, die über einen längeren Zeitraum aufgebaut werden konnten. Zu sich neu formierenden oder in der Zusammensetzung wechselnden Gruppen wird der Kontaktaufbau angestrebt, aber von diesen auch nicht immer gewünscht. In der Jugendsozialarbeit gilt das Prinzip der Freiwilligkeit.

Das Dezernat 03 hat bereits in Zusammenarbeit mit dem Bürgeramt sowie der SWE mehrere Kampagnen mit dem Gartenamt und Friedhofsamt zu den genannten Themen begleitet (Kippenkampagne, Erfurtsauber, Sichtbarmachung von Papierkörben). Das Garten- und Friedhofsamt wird weiterhin diese Bemühungen auch in größerer Runde unterstützen, weist jedoch darauf hin, dass die Weiterführung bestimmter Nutzungsformen zu deutlich erhöhtem Geld- und Personalbedarf (insbesondere für die Reinigung und Instandsetzung, sowie für Sicherheitsdienstleistungen) führt.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Anlagenverzeichnis

gez. Lummitsch
Unterschrift Amtsleitung

10.11.2021
Datum